

Erläuterungen:

Die Abfallsatzung musste wegen der Gründung der RSAG AöR überarbeitet werden. Außerdem wurden aufgrund der ersten Erfahrungen mit der Veranlagung von Gewerbebetrieben auf Grundlage von Einwohnergleichwerten weitere Beispiele für einzelne Branchen in § 5b Absatz 2 eingefügt. Darüber hinaus wurden in § 5b Absatz 4 Mitarbeiter aufgenommen, die sich überwiegend nicht auf dem Firmengelände/in dem Bürogebäude aufhalten und über keinen eigenen Arbeitsplatz verfügen.

Einige weitere Änderungen wurden zur besseren Verständlichkeit der Satzung vorgenommen.

Die wesentlichen Änderungen sind der als Anhang 1 beigefügten Synopse zu entnehmen. Im Anhang 2 ist die gesamte Abfallsatzung in Textform zu lesen; die Änderungen sind unterstrichen.